

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

51. Jahrgang	ausgegeben am 21. Dezember 2022	Nr. 8/2022
--------------	---------------------------------	------------

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie gewohnt, schreibe ich Ihnen zum Jahresausklang einige Zeilen.

Kämpften wir zu Beginn des Jahres noch intensiv mit der Corona-Pandemie, so kam im Frühjahr mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ein nicht mehr für möglich gehaltener Krieg in Europa hinzu. Neben all dem unbeschreiblichen menschlichen Leid und den persönlichen Schicksalen dieses barbarischen Krieges für die direkt vom Krieg betroffenen Menschen hat dieser auch Auswirkungen auf unser Leben in der Gemeinde Waldfeucht. Wieder mehr Flüchtlinge suchen Schutz in unserer Heimat und nicht zuletzt die enorm gestiegenen Energiekosten stellen uns vor große Herausforderungen. Nur gemeinsam können wir auch diese Krisen bewältigen!

Unsere Kanal- und Straßenbaumaßnahmen gingen in 2022 weiter voran. Der Ausbau des Rotdornweges ist in vollem Gange. Die Ausbauplanungen der Clemensstraße in Braunsrath, der Engerstraße in Obspringen und der Lambertusstraße in Waldfeucht wurden in Bürgerversammlungen den Anliegern vorgestellt und anschließend vom Rat beschlossen. Diese Maßnahmen sollen in 2023 beginnen.

Zur Bedarfsdeckung an Baugrundstücken wurden in Waldfeucht in diesem Jahr zwei Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Mit der frühzeitigen Unterrichtung über je ein Neubaugebiet in Haaren und Bocket zeigt die Gemeinde, dass sie weiter in die Zukunft investieren will!

Apropos Investitionen in die Zukunft: Zu Beginn des neuen Schuljahres wurde die neue Mensa in Betrieb genommen. Hier steht ein modernes und bedarfsgerechtes Gebäude, welches ca. 150 Schülerinnen und Schülern gleichzeitig Platz bietet, zur Verfügung! Sowohl für die Grundschule als auch für die Gesamtschule bedeutet dies eine deutliche Aufwertung.

Mit dem Schulerweiterungsbau wurde in diesem Monat begonnen. Hier entstehen für das Schulzentrum vier weitere Klassenräume und zwei Differenzierungsräume, um einem erhöhten Platzbedarf sowie pädagogischen Erfordernissen in Zukunft gerecht zu werden.

Auch das Vereinsleben und das ehrenamtliche Engagement kamen in 2022 wieder in Schwung!

Neben einer Vielzahl an Aktivitäten möchte ich an dieser Stelle den Neubau des Sportheims in Bocket nennen. Ich bin schon gespannt auf die Eröffnung im nächsten Jahr.

Allen ehrenamtlich Tätigen sage ich ein herzliches Dankeschön!

Uns allen wünsche ich eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein hoffentlich friedvolleres Jahr 2023!

Ihr
Heinz-Josef Schrammen
Bürgermeister

Hallenbad Waldfeucht-Haaren
Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit 2022

Freitag, 23. Dezember 2022	geöffnet	08.00 Uhr bis 21.15 Uhr Familienbad
Samstag, 24. Dezember 2022 bis Montag, 2. Januar 2023	geschlossen	
Dienstag, 3. Januar 2023 bis Freitag, 6. Januar 2023	geöffnet	13.30 Uhr bis 21.15 Uhr Familienbad

Ab Samstag, 7. Januar 2023, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

**Aufruf
zur Teilnahme an der
Einkommens- und
Verbraucherstichprobe 2023**

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ findet ab dem 1. Januar 2023 die größte freiwillige Haushalts-erhebung der amtlichen Statistik – die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – statt.

Die EVS ist die zentrale amtliche Quelle für Informationen über die finanziellen Verhältnisse privater Haushalte. Die Ergebnisse dienen unter anderem zur Ermittlung von Regelsätzen der Kindergrundsicherung und des Bürgergelds sowie des Preisindex als Grundlage für die Inflationsrate.

IT.NRW als nordrhein-westfälisches Statistisches Landesamt sucht für diese freiwillige Befragung rund 18 000 Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgabe der teilnehmenden Haushalte wird es sein, über einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Monaten ihre Einnahmen und Ausgaben vollständig in einem Haushaltsbuch zu dokumentieren.

Bei Interesse an einer Teilnahme finden Sie hier weitere Informationen www.it.nrw/evs2023.

**12. Änderungssatzung
vom 14. Dezember 2022
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung mit Wasser im Gemeindegebiet Waldfeucht
vom 25. November 1985**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/SGB.NRW. 610), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht am 13. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser im Gemeindegebiet Waldfeucht vom 25. November 1985 (Amtsblatt für den Gemeindebezirk Waldfeucht Nr. 11/1985), in der zurzeit gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Buchstaben a) und b) erhalten folgende Fassung:

- a) Wassergeld
Für eine jährlich verbrauchte Wassermenge werden je Anschluss erhoben:
- | | |
|--|--------------------------|
| von 1 m ³ bis 40.000 m ³ | 1,20 € je m ³ |
| von mehr als 40.000 m ³ | 1,10 € je m ³ |
- b) Grundgebühr
Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung
- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis 5 m ³ /h | 12,50 € je Monat |
| bis 10 m ³ /h | 15,00 € je Monat |
| von mehr als 10 m ³ /h | 18,75 € je Monat |
| Verbundzähler | 113,75 € je Monat |

II.

Die 12. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 12. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Gemeindebezirk Waldfeucht wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 14. Dezember 2022
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

**24. Änderungssatzung
vom 14. Dezember 2022
zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung
der Gemeinde Waldfeucht vom 24.11.1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des § 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I. S. 212) - in der zurzeit geltenden Fassung - und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Waldfeucht vom 15. Dezember 2021 (Amtsblatt Nr. 7/2021) hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht vom 24. November 1997 (Amtsblatt Nr. 11/1997), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2021 (Amtsblatt Nr. 7/2021) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Gebührensätze**

Als Benutzungsgebühr wird erhoben

a) Grundgebühr für ein 120-l-Restmüllgefäß		
aa) für Privathaushalte und Schulen	jährl.	52,25 €
	mtl.	4,36 €
ab) für gewerbliche Betriebe, Altenheime und vergleichbare Einrichtungen bzw. Kindergärten	jährl.	47,68 €
	mtl.	3,98 €
b) Grundgebühr für jeden Mehrhaushalt bzw. Haushaltsgleichwert auf dem Grundstück (Entsorgungsgemeinschaft)		
ba) für Privathaushalte	jährl.	43,01 €
	mtl.	3,59 €
bb) für gewerbliche Betriebe	jährl.	38,44 €
	mtl.	3,21 €
c) Gewichtsgebühr pro kg Restmüll		0,27 €
d) Änderungsgebühr gem. § 3 Abs. 3		entfällt
e) für die erste Abrufkarte (bis 3 m ³ Volumen)		
- für sperrige Abfälle		gebührenfrei
- für pflanzliche Abfälle		gebührenfrei
(wechselseitige Inanspruchnahme möglich)		
für jede weitere Abrufkarte (bis 3 m ³ Volumen)		
- für sperrige Abfälle		70,00 €
- für pflanzliche Abfälle		35,00 €
Wertkarten für die Anlieferung von Grünschnitt alternativ zur ersten Abrufkarte		
- für sperrige Abfälle: 6 Stück á 0,5 m ³ /75 kg		gebührenfrei
- für pflanzliche Abfälle: dto.		gebührenfrei

II.

Die vorstehende 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 14. Dezember 2022
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

**4. Änderungssatzung zur Satzung
der Gemeinde Waldfeucht
über die Erhebung von Abwassergebühren,
Kanalanschlussbeiträgen und
Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom
14. Dezember 2022**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), in der derzeit geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der derzeit geltenden Fassung, sowie des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz NRW (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Gemeinde Waldfeucht über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 17. Dezember 2014 (Amtsblatt für die Gemeinde Waldfeucht Nr. 06/2014), zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 16. Dezember 2020 (Amtsblatt für die Gemeinde Waldfeucht Nr. 08/2020), wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Schmutzwassergebühren) Abs.1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser. **Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr.**“

2. § 4 Abs. 5 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen, geeichten Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Die Wasserschwindmengen sind einmal jährlich zusammen mit dem Zählerstand des Hauptwasserzählers mitzuteilen. Zur Ablesung des Hauptwasserzählers erhalten die Gebührenpflichtigen eine Aufforderung. Wird dieser Mitteilungspflicht nicht nachgekommen, findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht statt.“

3. § 4 Abs. 5 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„c) Nachweis durch nachprüfbar Unterlagen

Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr spätestens bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist des betreffenden Abgabenbescheides durch einen schriftlichen Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt.“

4. § 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Gebühr beträgt **ab dem 1. Januar 2022 je cbm Schmutzwasser jährlich 3,20 €** und **ab dem 1. Januar 2023 je cbm Schmutzwasser jährlich 3,57 €.**“

5. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Gebühr beträgt **ab dem 1. Januar 2022 für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich 0,80 €** und **ab dem 1. Januar 2023 für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich 0,90 €.**“

II.

Die 4. Änderungssatzung tritt **rückwirkend zum 1. Januar 2022** in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Waldfeucht über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 14. Dezember 2022

Gemeinde Waldfeucht

Der Bürgermeister

Schrammen

7. Änderungssatzung vom 14.12.2022 zur Hauptsatzung der Gemeinde Waldfeucht

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat aufgrund von § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 13.12.2022 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Waldfeucht vom 12. November 1999 (Amtsblatt für die Gemeinde Waldfeucht Nr. 11/1999), in der Fassung der 6. Änderung vom 29. März 2017 (Amtsblatt für die Gemeinde Waldfeucht Nr. 3/2017), wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 13 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Entscheidungen für leitende Dienstkräfte, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines/einer Bediensteten zur Gemeinde verändern, sind durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 2

Diese 7. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waldfeucht wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 14.12.2022
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), den Banken und Sparkassen sowie den Poststellen im Gemeindegebiet zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement oder als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portogebühren bei der Gemeindeverwaltung Waldfeucht bezogen werden.

Herausgeber: Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht, 52525 Waldfeucht - Rathaus -
Herstellung: Eigendruck

Telefonverzeichnis der Gemeinde Waldfeucht

☎ (0 24 55) 3 99-0
☎ (0 24 55) 3 99 77

Gemeinde Waldfeucht
Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht

E-Mail-Adresse
gemeinde@waldfeucht.de

Internet
<http://www.waldfeucht.de>

Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen Tel. 3 99-10 Zi. 8
Vorzimmer Andrea Offermanns Tel. 3 99-11 Zi. 9
Fax 4 07 77 11

Dezernent Herbert Thißen, allg. Vertreter Tel. 3 99-20 Zi. 7

<https://service.waldfeucht.de>

Dezernat I		Dezernat II	
Dezernent: Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen		Dezernent: Herbert Thißen	
Fachbereich 1 Zentrale Dienste	Fachbereich 2 Finanzen	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales	Fachbereich 4 Bauen
Zi. Telefon	Zi. Telefon	Zi. Telefon	Zi. Telefon
Fax 4 07 77-11	Fax 4 07 77-43	Fax 4 07 77-09	Fax 4 07 77-23
Personalangelegenheiten, EDV, Organisation sowie Kommunalrecht	Kämmerei, Schul-, Kultur-, Steuer-, Liegenschafts- sowie Sportangelegenheiten	Ordnungs-, Melde- und Gewerbeangelegenheiten sowie Wahlen	Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbauangelegenheiten, Friedhof sowie Wasserversorgung
10 Robert Schmitz, Fachbereichsleiter 3 99-12	16 Johannes Blank, Fachbereichsleiter 3 99-42	3b Bernd Görtz, Fachbereichsleiter 3 99-30	7 Herbert Thißen, Fachbereichsleiter (Allg. Vertreter des Bürgermeisters) 3 99-20
10 Torsten Hennes 3 99-16	13a Gottfried Beiten 3 99-40	3 Katrin von Birgelen 3 99-36	4 Petra Bitter 3 99-23
9 Marlies Meuser 3 99-13	13 Maria Storms-Geraads 3 99-44	3 Elke Heffels 3 99-39	5 André Geffers 3 99-22
9 Andrea Offermanns 3 99-11	13 Marlies von Tongelen 3 99-43	3a Heinz-Peter Mühren 3 99-31	6 Frances Pigula 3 99-24
10 Sascha Reuters 3 99-19	14a Jasmin Wagner 3 99-41	3 Kathrin Pristat 3 99-34	5 Elke Schröders 3 99-21
	Kasse	3a Brigitte Weinsheimer 3 99-33	5 Theo Schröders 3 99-25
	14 Wilfried Poschen 3 99-51	Wohngeld und Rentenangelegenheiten	
	14 Bertl Schollbach 3 99-50	1 Andrea Bürschgens 3 99-38	
Außenstellen	Außenstellen	Leistungen für Asylsuchende und Flüchtlinge	Außenstellen
Polizei-posten Waldfeucht 5 24	Hallenbad Haaren 6 24	3a Brigitte Weinsheimer 3 99-33	Bauhof 5 31
	Gemeindekindergarten Haaren 4 09		Fax 39 81 55
	Fax 4 07 77 54	Standesamtswesen	Gemeindewasserwerk 7 57
	Schulzentrum Haaren 31 01	12 Fabian Görtz 3 99-35	Fax 93 04 54
	Fax 30 44	12 Judith Paulzen 3 99-35	
	Gesamtschule Oberbruch-Haaren (0 24 52)	Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	
	1 57 17-4 00	2 Daniela Borg 3 99-14	
	Kath. Grundschule Haaren 9 30 92 12		
	Fax 39 80 06		

Januar

- 01. Neujahrshexen F.C. Concordia Haaren; Sportzentrum Haaren
- 04. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 07. Kinderprinzenproklamation, F.C. Concordia Haaren; Sportzentrum Haaren
- 14. Einsammeln Weihnachtsbäume in den Ortschaften der Gemeinde Waldfeucht durch Verein für Kinder- und Jugenderholung Haaren sowie Jugendabteilung SV Waldfeucht-Bocket
- 15. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 15. Jugend-Neujahrskonzert, Musikverein St. Josef Bocket; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
- 22. Kamevalistischer Frühschoppen, Kluser Pappmule; Selfkanthalle Haaren
- 27. Frauensitzung Frauengemeinschaft Haaren; Selfkanthalle Haaren
- 28. Jahresmesse Musikcorps Braunsrath; Pfarrkirche Braunsrath
- 29. Spaziergang in Mundart: „In den Fußstapfen der Kluser Pappmule“, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Marktplatz Haaren (14–15.30 Uhr)

Februar

- 01. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 03. 1. Kappensitzung, Festhalle Braunsrath
- 04. 2. Kappensitzung, Festhalle Braunsrath
- 04. 1. Kappensitzung, Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
- 04. Galasitzung Kluser Pappmule, Selfkanthalle Haaren
- 05. Kamevalistischer Familientag mit Prinzenproklamation, Bürgertreff Waldfeucht
- 10. Frauensitzung Frauengemeinschaft Waldfeucht, Bürgertreff Waldfeucht
- 11. 2. Kappensitzung, Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
- 12. Kinderkappensitzung, Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
- 12. Kinderkappensitzung, Festhalle Braunsrath
- 12. Kinderkappensitzung, Selfkanthalle Haaren
- 16. Altweibertreiben mit anschl. Altweiberball, Kluser Pappmule; Selfkanthalle Haaren
- 17. KAPA KG Boggeder Jröne; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
- 18. Kamevals-Nachtzug Braunsrath mit anschl. Kamevalsparty; Festhalle Braunsrath
- 18. 1. Kamevalssitzung; Bürgertreff Waldfeucht
- 19. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 19. Kamevalszug Bocket; Ausklang Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket
- 19. Tulpensonntagszug Haaren; Ausklang Selfkanthalle Haaren
- 19. 2. Kamevalssitzung; Bürgertreff Waldfeucht
- 20. Kindersitzung mit anschl. gemütlichem Ausklang; Bürgertreff Waldfeucht
- 21. Kamevalsausklang mit Kinderanimation, Fanfarencorps; Selfkanthalle Haaren

März

- 01. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 05. Zentrale Jubilarehrung Sängerkreis Heinsberg, Männergesangverein Cäcilia Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
- 11. Bocket musiziert -Gemeinschaftskonzert musizierende Vereine Bocket (Kirchenchor, Musikverein, Trommlerkorps); Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket

- 17. Rockveranstaltung St. Patrick's Day Party: Irish music / Irish beer / Irish whiskey, Rock am Raum e.V.; Bürgertreff Waldfeucht
- 19. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 19. Kirchenkonzert Musikverein Haaren; Kirche Haaren
- 25. Theateraufführung, Theatergruppe SV Rot-Weiß Braunsrath: „Graf Poldi's letzter Coup“; Festhalle Braunsrath
- 26. Jugendkonzert, Musikverein Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
- 26. Theateraufführung, Theatergruppe SV Rot-Weiß Braunsrath: „Graf Poldi's letzter Coup“; Festhalle Braunsrath

April

- 01. Theateraufführung, Theatergruppe SV Rot-Weiß Braunsrath: „Graf Poldi's letzter Coup“; Festhalle Braunsrath
- 02. Theateraufführung, Theatergruppe SV Rot-Weiß Braunsrath: „Graf Poldi's letzter Coup“; Festhalle Braunsrath
- 05. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 05. Seniorennachmittag; Bürgertreff Waldfeucht
- 08.-09. Ostereierschießen Schützenbruderschaft Haaren, Schießgruppe; Schießstand Haaren
- 16. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 23. Grenzüberschreitende Raderlebnistour: „Mordroute“, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens; Marktplatz Haaren (11 - 14.00 Uhr)
- 23. Familien- und Schnuppertag, Tennisclub Haaren; Sportzentrum Haaren
- 29. Kaffeekonzert Männergesangverein Haaren; Café Dancing Waldeslust
- 30. Historischer Spaziergang in Mundart: „Waldfeucht, Wallrundwanderung“, Westblicke e.V. Kuni Bürgsens, Rathaus Waldfeucht (14 - 15.30 Uhr)
- 30. Maibaumaufstellen; Dorfplatz Bocket – Marktplatz Haaren – Vorplatz OASE Obspringen – Marktplatz Waldfeucht

Mai

- 03. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 07. Führung Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad, Kitscher Bruch, Am Heidchen 4; Imkerverein Waldfeucht und Umgebung
- 06.-08. Frühkirmes Bocket i.V.m. Gemeindegottesdienst; Festzelt Dorfplatz
- 13. Frühjahrskonzert Musikcorps Braunsrath; Festhalle Braunsrath
- 18. Vatertagsfrühschoppen; Marktplatz Braunsrath
- 18. Vereinsjugend- und Familientag, SV Waldfeucht-Bocket; Sportplatz Waldfeucht
- 20.-21. Frühkirmes Waldfeucht; Bürgertreff Waldfeucht
- 21. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer Verein Waldfeucht
- 27.-29. Jugendpfingstturnier SV Rot-Weiß Braunsrath, Sportanlage Braunsrath
- 28. Tennis-Pfingstturnier, Tennisclub Haaren; Sportzentrum Haaren
- 29. Deutscher Mühlentag, Verein Historische Mühlen im Selfkant e.V.; Windmühlen Waldfeucht, Haaren, Breberen und Kirchhoven

Juni

- 03. 50 Jahre Schießgruppe Haaren, Schützenbruderschaft Haaren; Schießstand
- 03.-05. Prunkkirmes Braunsrath, Festzelt Marktplatz
- 04. Führung Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad, Kitscher Bruch, Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung

07. Fußballspiel: Althaaren gegen Neuhaaren
08. Familientag F.C. Concordia Haaren; Sportzentrum Haaren

10. Frühkirmes Obspringen mit Starkbierwies'n,
11. Umzug; Festzelt Dorfplatz Talstraße Obspringen

10. Sommernachts-Open-Air-Konzert, Musikverein Waldfeucht;
Vorplatz Bürgertreff Waldfeucht

10. Music-open-air; Musikverein Haaren;
Pfarrgarten „Am Bienenhaus“ Haaren

16. Dämmereschoppen, Musikcorps Braunsrath; Maria Lind Klostersgarten

16. Open-Air-Konzert, Musikverein Bocket;
Vorplatz Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket

16. Offene Probe, Musikverein Obspringen; Vorplatz OASE Obspringen

18. Dorffest Haaren; Pfarrgarten „Am Bienenhaus“ Haaren

22.-25. Tenniscamp, Tennisclub Haaren; Sportzentrum Haaren

24.-26. Früh- und Patronatskirmes Haaren; Selfkanthalle Haaren

Juli

Ferienzeltlager VKJ Haaren;
1. Zeltlagerfahrt, 22.06. - 03.07. (13-15 jährige)
2. Zeltlagerfahrt, 03.07. - 14.07. (8-13 jährige)

02. Führung Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad, Kitscher Bruch,
Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung

08. Fußball-Tennis-Turnier, Tennisclub Haaren; Sportzentrum Haaren

23. Halbtags-Raderlebnistour im Dreiländereck (m. Einkehr),
Westblicke e.V. Kuni Bürgsens, Marktplatz Waldfeucht (11-17.00 Uhr)

August

5. Saisoneroöffnung SV Rot-Weiß Braunsrath,
Fußball-Gemeindepokalturniere; Alte Herren- und
I. Senioren-Mannschaften; Sportanlage Braunsrath

04. Bezirksschützenfest Brüggelchen:
Festzelt am Bollberg; Heimatabend
05. Konzert „Janse Bagge Band“
06. Großer Festumzug

06. Führung Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad; Kitscher Bruch,
Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung

13. Raderlebnistour in der Grenzregion in Mundart: „Schmuggleroute“,
Westblicke e.V. Kuni Bürgsens,
Marktplatz Haaren (14-17.00Uhr)

19.- Dorffest Bocket, Musikverein Bocket;
20. Dorfplatz/Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket

25.- 26. Ortsvereinschießen, Schießgruppe Haaren, Schießstand

26.- 28. Open-Air-Kirmes Braunsrath; Festhalle Braunsrath

September

03. Führung Bienenlehrpfad und Waldmärchenpfad, Kitscher Bruch,
Am Heidchen 4, Imkerverein Waldfeucht und Umgebung

02.- Herbstkirmes Obspringen mit Vogelschuss;
03. Vorplatz OASE Obspringen

02.-04. Herbstkirmes Haaren mit Vogelschuss; Selfkanthalle Haaren

06. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht,
Historischer Verein Waldfeucht

09.-11. Herbstkirmes Bocket; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket

16. 100 Jahre Trommler- u. Pfeiferkorps Braunsrath
17. Festabend –Vereine, Livemusik-
Frühschoppen und Kaffeekonzert

16. 160 Jahre Männergesangverein Cäcilia Waldfeucht
17. Konzert
„Day of Song“

17. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer
Verein Waldfeucht

22.- Kevelaer-Wallfahrt; Fuß-, Fahrrad- und Buspilger der gemeindlichen
24. Pfarreien

30. Jahreskonzert Männergesangverein Braunsrath;
Festhalle Braunsrath

Oktober

30.09.- Herbstkirmes Waldfeucht mit Vogelschuss; Bürgertreff Waldfeucht
01.10.

04. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht,
Historischer Verein Waldfeucht

06.- 08. Oktoberfest Haaren

10.- 13. Fußballcamp, F.C. Concordia Haaren; Sportzentrum Haaren

15. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer
Verein Waldfeucht

22. Herbstkonzert Musikverein Obspringen, Selfkanthalle Haaren

29. Hobbykünstler-Markt, Interessengemeinschaft der Hobbykünstler;
Bürgertreff Waldfeucht

31. Halloween Rock Party, Rock am Raum e.V.; Bürgertreff Waldfeucht

November

01. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht,
Historischer Verein Waldfeucht

03. St. Martin Umzug Obspringen

05. Herbstkonzert Musikcorps Braunsrath; Festhalle Oberbruch

11. St. Martin Umzug Bocket

11. St. Martin Umzug Braunsrath

11. St. Martin Umzug Haaren

11. St. Martin Umzug Waldfeucht

12. St. Martin Umzug Brüggelchen

19. Heimatkundliche Ausstellung Heimatmuseum Waldfeucht, Historischer
Verein Waldfeucht

25.-26. Clemenskirmes Braunsrath; Festhalle Braunsrath

26. Missionsbasar; Bürgerhaus „Alte Schule“ Bocket

Dezember

02. Seniorennachmittag Haaren; Selfkanthalle Haaren

02. Nikolauskonzert Musikverein Waldfeucht;
Bürgertreff Waldfeucht

06. Treffen Ahnenforscher Heimatmuseum Waldfeucht,
Historischer Verein Waldfeucht

10. Seniorennachmittag Obspringen; OASE Obspringen

10. Weihnachtskonzert Männergesangverein Cäcilia Waldfeucht;
Bürgertreff Waldfeucht

16. Weihnachtsmarkt „ohne Markt“, Musikverein Obspringen;
Vorplatz OASE Obspringen

16. Weihnachtskonzert Musikverein Bocket; Pfarrkirche Bocket

17. Weihnachtskonzert Musikverein Bocket; Pfarrkirche Bocket

23. 35. Festliches Weihnachtskonzert, Musikverein Haaren;
Selfkanthalle Haaren

29. Skatturnier, SV Rot-Weiß Braunsrath; Festhalle Braunsrath

* Alle Angaben ohne Gewähr.